EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.4.2022
SWD(2022) 650 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates

betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (Neufassung)

{COM(2022) 650 final} - {SEC(2022) 200 final} - {SWD(2022) 651 final}

Zusammenfassung

Gesetzgebungsinitiative zur Überarbeitung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige (Arbeitsprogramm der Kommission 2021)

A. Handlungsbedarf

Warum? Um welche Problematik geht es?

Das Hauptziel der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige ist die Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich langfristig in Mitgliedstaaten niederlassen. Dies trägt entscheidend zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts bei, der ein grundlegendes Ziel der EU ist. Zu diesem Zweck sind in der Richtlinie die Voraussetzungen festgelegt, unter denen Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig und ununterbrochen in einem Mitgliedstaat aufgehalten haben, die „Rechtsstellung eines in der EU langfristig Aufenthaltsberechtigten“ erwerben können. Wie bereits in der Eignungsprüfung im Bereich des EU-Rechts zur legalen Zuwanderung und im Bericht über die Umsetzung aus dem Jahr 2019 hervorgehoben wurde, stehen jedoch einige ungelöste Probleme weiterhin der vollständigen Verwirklichung der Ziele der Richtlinie entgegen. Insbesondere

1) gibt es für viele Drittstaatsangehörige eine Reihe von **Hindernissen für den Erwerb der Rechtsstellung eines in der EU langfristig Aufenthaltsberechtigten**, die daher nicht in den Genuss dieser Rechtsstellung kommen können, die die Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelands ermöglicht,
2) bestehen **Hindernisse für die Integration von langfristig Aufenthaltsberechtigten**, weil die mit der EU-Rechtsstellung verbundenen Rechte nicht klar und einheitlich geregelt sind,
3) sind Drittstaatsangehörige mit einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung – EU bei der **Ausübung ihres Rechts, in andere Mitgliedstaaten zu ziehen und sich dort aufzuhalten, mit einer Reihe von Hindernissen** konfrontiert.

Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?

Die mit dieser Initiative verfolgten **allgemeinen politischen Ziele** bestehen darin,

1) sicherzustellen, dass die Migrationsströme in der EU durch Angleichung und Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten effizient gesteuert werden,
2) für eine faire Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, zu sorgen,
3) die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum der EU zu stärken.

Die **spezifischen politischen Ziele** entsprechen den oben genannten Hauptproblemen und sind darauf ausgerichtet,

1) ein kohärenteres, effizienteres und faireres System für den Erwerb der Rechtsstellung eines in der EU langfristig Aufenthaltsberechtigten zu schaffen,
2) die Ausübung des Rechts von langfristig Aufenthaltsberechtigten, in andere Mitgliedstaaten zu ziehen und sich dort aufzuhalten (Mobilität innerhalb der Union), zu erleichtern,
3) die Rechte von langfristig Aufenthaltsberechtigten und ihren Familien zu stärken.

Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?

Das Ziel, die Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Rechtsstellung eines in der EU langfristig Aufenthaltsberechtigten zu verbessern, kann nicht von den Mitgliedstaaten allein verwirklicht werden. Eine weitere Verbesserung dieser gemeinsamen Verfahren erfordert ein Tätigwerden der EU. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich die oben festgestellten Probleme in absehbarer Zeit von selbst lösen, und sie hängen direkt mit den geltenden Rechtsvorschriften zusammen. Insbesondere können wirksame Vorschriften für die Mobilität innerhalb der EU nur auf EU-Ebene festgelegt werden.

B. Lösungen

Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt? Warum?

In der Folgenabschätzung werden **vier Optionen** mit unterschiedlich weitreichenden Maßnahmen der Union bewertet.

- **Option 1** umfasst **nichtlegislative Maßnahmen**, die darauf abzielen, die Umsetzung der Richtlinie zu verbessern und die Rechtsstellung eines in der EU langfristig Aufenthaltsberechtigten zu fördern.

- In **Option 2** ist eine **gezielte Überarbeitung der Richtlinie** vorgesehen, um gleiche Ausgangsbedingungen gegenüber den nationalen Aufenthaltstiteln zu gewährleisten und die Rechte der langfristig Aufenthaltsberechtigten, einschließlich der Mobilität innerhalb der EU, zu verbessern.
- In **Option 3** ist eine **umfassendere Überarbeitung der Richtlinie** vorgesehen, die die Maßnahmen der Option 2 einschließt und auch die Erfüllung der Voraussetzungen für den Erwerb der Rechtsstellung eines in der EU langfristig Aufenthaltsberechtigten erleichtert.
- In **Option 4** ist eine **umfassende legislative Überarbeitung der Richtlinie** vorgesehen, mit der ein einheitlicher EU-Daueraufenthaltsstatus geschaffen, die nationalen Regelungen abgeschafft und langfristig Aufenthaltsberechtigten das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU gewährt wird.

Die **bevorzugte Option** ist **Option 3**. Sie würde dazu beitragen, alle festgestellten Probleme zu lösen und die Umsetzung der Richtlinie insgesamt zu verbessern. Sie hat die besten sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen und ist politisch am ehesten umsetzbar.

Wer unterstützt welche Option?

Das **Europäische Parlament** spricht sich für eine legislative Überarbeitung der Richtlinie aus, die alle festgestellten Problembereiche angeht. Einige **Mitgliedstaaten** haben Bedenken gegen eine legislative Überarbeitung der Richtlinie geäußert, während andere den Änderungen der Optionen 2 und 3 offen gegenüberstehen. Alle Mitgliedstaaten sprachen sich gegen eine umfassende Überarbeitung aus. Die meisten konsultierten **Interessenträger** (Zivilgesellschaft, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Experten für legale Migration), sprechen sich für die Maßnahmen der Optionen 2 und 3 aus.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin besteht der zentrale Nutzen der bevorzugten Option?

Die bevorzugte Option umfasst zahlreiche Maßnahmen, die die meisten der in der Richtlinie festgestellten Mängel in allen Problembereichen beheben würden. Es wird erwartet, dass die bevorzugte Option soziale und wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. Die wirtschaftlichen Vorteile beruhen auf der Annahme, dass mehr Drittstaatsangehörige Zugang zur Rechtsstellung eines in der EU langfristig Aufenthaltsberechtigten mit den entsprechenden Rechten erhalten würden und dass ein größerer Teil der Drittstaatsangehörigen in einen anderen Mitgliedstaat umziehen dürfte. Dies würde zu einem insgesamt höheren Steueraufkommen, einer Steigerung der Produktivität und der Ausgaben sowie einem höheren Wirtschaftswachstum führen. Mit der bevorzugten Option würde die Kohärenz mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union verbessert.

Schließlich wird davon ausgegangen, dass die bevorzugte Option am besten geeignet ist, die mitunter unterschiedlichen Auffassungen der Interessenträger zu berücksichtigen (siehe vorstehender Abschnitt), und somit die politisch am ehesten umsetzbare Option ist.

Worin bestehen die hauptsächlichen Kosten der bevorzugten Option?

Die geschätzten Kosten der bevorzugten Option beinhalten die folgenden Kosten für die Mitgliedstaaten:

- einmalige Verwaltungskosten: 781 000 EUR
- wiederkehrende Verwaltungskosten: 151 000 EUR
- einmalige Befolgungskosten: 452 000 EUR
- wiederkehrende Befolgungskosten: 900 000 EUR

Die folgenden wiederkehrenden Kosteneinsparungen werden ebenfalls geschätzt (im Durchschnitt pro Jahr):

- Mitgliedstaaten: 24 500 EUR
- Drittstaatsangehörige: 1 145 000 EUR
- EU-Unternehmen: 112 700 EUR

Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen?

Die bevorzugte Option, insbesondere die Maßnahmen zur Erleichterung der Mobilität innerhalb der EU, würde Unternehmen zugutekommen. Arbeitgeber, insbesondere KMU, würden vom Zugang zu einem größeren Pool qualifizierter Drittstaatsangehöriger profitieren, die sich bereits rechtmäßig in der EU aufhalten.

Wird es nennenswerte Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Behörden geben?

Die zuständigen nationalen Behörden müssen aufgrund des Mechanismus für gleiche Ausgangsbedingungen, der geänderten Voraussetzungen für den Erwerb der Rechtsstellung und der Maßnahmen für die Mobilität innerhalb der EU die bestehenden Verfahren anpassen und die Einhaltung der neuen Vorschriften sicherstellen. Die bevorzugte Option bringt jedoch eine erhebliche Vereinfachung mit sich, die zu einem gewissen Grad die Verwaltungs- und Befolgungskosten ausgleicht.

Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?
Die bevorzugte Option wird sich positiv auf Drittstaatsangehörige auswirken, die von den Maßnahmen zur Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen profitieren werden. Sie werden eine echte Wahlmöglichkeit zwischen der langfristigen Aufenthaltsberechtigung – EU und den nationalen langfristigen Aufenthaltstiteln haben, die Voraussetzungen für den Erwerb der langfristigen Aufenthaltsberechtigung – EU leichter erfüllen können und von verbesserten Rechten, einschließlich der Rechte auf Mobilität innerhalb der EU, und Möglichkeiten der zirkulären Migration profitieren.
D. Folgemaßnahmen
Wann wird die Maßnahme überprüft?
Artikel 24 der Richtlinie sieht bereits eine Berichtspflicht vor, d. h., die Kommission muss regelmäßig einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten vorlegen und Änderungen vorschlagen, die sie für erforderlich erachtet. Dieser Grundsatz wird auch für die Änderungen im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie gelten.